

Sitzungsvorlage 14-20/V 13389

Anlage 3

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, ÖDP, DIE LINKE.,  
FDP, BAYERNPARTEI, LKR und BIA):

1. Den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei und den zentralen Ansätzen der Referate im Ergebnishaushalt (Buchungskreis 0099; Anlage 6) und im Finanzhaushalt (Anlage 5) wird zugestimmt.
2. **Die Stadtkämmerei wird zudem beauftragt, noch die erforderlichen Haushaltsmittel für folgende Ergänzungen in den Haushalt 2019 einzubringen:**
  - Den Zuschuss in Höhe von 6 VZÄ für das Sozialreferat zur Realisierung des ortsgebundenen Begegnungszentrums bzw. des vorübergehenden Busses zur Ausweitung der Verordnung über das Alkoholverbot am Hauptbahnhof.
  - Die Mittel zur Schaffung einer Stelle mit 1 VZÄ im Direktorium zur Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in München im Jahr 2019.
  - Die Mittel zur Schaffung von sieben Stellen mit 7 VZÄ für Personalaufstockungen im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, zur Verhinderung von Zweckentfremdungen.
  - Den Zuschuss i. H. v. einmalig 300.000 € zur Unterstützung des Kleingartenverband München e. V. bei der Beseitigung von Behelfsheimen.
  - Die Mittel für laufende Verwaltungstätigkeiten und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Seilbahnprojekt Frankfurter Ring i. H. v. einmalig 200.000 €.
3. Der Anlage 3 wird zugestimmt; die vorgeschlagenen Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt, die sich daraus ergebenden Teilhaushalte werden beschlossen.

4. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2019 einschließlich der Änderungen der durch die Tektur aktualisierte Anlage 4) wird abschließend zugestimmt.
5. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 7) wird zugestimmt.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Teil- und Gesamthaushalte auf Basis der beschlossenen Änderungen anzupassen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 19.12.2018 ergebenden Festlegungen bzw. noch nicht im System erfassten Veränderungen umzusetzen und den Haushalt 2019 auf dieser Basis zu vollziehen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.